



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HAVOLINE XLC PRE-MIXED 50/50
Produktnummer: 033073

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Frostschutz-/Kühlmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ARTECO N.V.
Technologiepark-Zwijnaarde 2
B-9052 Gent-Zwijnaarde
Belgium
E-Mail: customerservice@arteco-coolants.eu

1.4 Notrufnummer

Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg
Europa: 0044/(0)18 65 407333

Gesundheitlicher Notfall
Europa: 0044/(0)18 65 407333
Vergiftungszentrum: Belgien 0032/(0)70 245 245

Angaben zum Produkt
E-Mail: eumsds@chevron.com
Faxnummer: 0032/(0)9 240 72 22
Vergiftungszentrum: 0032/(0)70 245 245



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation: Xn; R22

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit

Augen:

Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

Haut:

Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

Verschlucken:

Kann beim Einnehmen gesundheitsschädlich sein.

Einatmen:

Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Das Einatmen dieses Materials in Konzentrationen über der empfohlenen Belastungsgrenze kann zu Schädigungen des Zentralnervensystems führen. Zu den Auswirkungen auf das Zentralnervensystem gehören Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Schwächegefühle, Koordinationsstörungen, beeinträchtigt Sehvermögen, Schläfrigkeit, Verwirrung oder Desorientierung. Bei extremer Belastung äußern sich Schädigungen des Zentralnervensystems durch Atemnot, Zittern, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Koma oder Tod.

Zu einem späteren Zeitpunkt eintretende oder sonstige Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht eingestuft.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß den Kriterien der Richtlinie 1999/45/EG (gefährliche Zubereitungen)

Enthält

Ethylenglycol

Symbole

Xn	Gesundheitsschädlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

Komponenten	EG-Nummer	Symbol/Risikosätze	Betrag
Ethylenglycol	203-473-3	Xn/R22	60 - 98 Gew.-%
Natriumsalz der 2-Ethylhexansäure	243-283-8	Xn/Repro. Cat. 3/R63	1 - 4.9 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller R-Sätze kann in Abschnitt 16 gefunden werden. Dieses Produkt enthält ein Bittermittel.

Komponenten	CARN	EG-Nummer	Registrierungsnummer	Einstufung gemäß CLP	Betrag
Ethylenglycol	107-21-1	203-473-3	01-2119456816-2 8	Acute Tox. 4/H302; STOT RE 2/H373	30 - 60 Gew.-%
Natriumsalz der 2-Ethylhexansäure	19766-89-3	243-283-8	**	Repr. 2/H361d	1 - 4.9 Gew.-%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen:

Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

Haut:	Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.
Verschlucken:	Nach Verschlucken Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.
Einatmen:	Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen

Augen:	Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.
Haut:	Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.
Verschlucken:	Kann beim Einnehmen gesundheitsschädlich sein.
Einatmen:	Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Das Einatmen dieses Materials in Konzentrationen über der empfohlenen Belastungsgrenze kann zu Schädigungen des Zentralnervensystems führen. Zu den Auswirkungen auf das Zentralnervensystem gehören Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Schwächegefühle, Koordinationsstörungen, beeinträchtigt Sehvermögen, Schläfrigkeit, Verwirrung oder Desorientierung. Bei extremer Belastung äußern sich Schädigungen des Zentralnervensystems durch Atemnot, Zittern, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Koma oder Tod.

Verzögerte oder andere Symptome und Wirkungen

Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, AFFF-Schaum oder alkoholresistenter Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte:

Äußerst abhängig von den Bedingungen, unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material brennt, obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Näheres hierzu siehe Abschnitte 5 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in 'Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen' beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nicht-brennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht schmecken oder schlucken. Gase oder Dämpfe nicht einatmen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise zur Handhabung

Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Gefahr durch statische Elektrizität

Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter

Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffe, Flüssigkeiten und/oder Dämpfe) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Frostschutz-/Kühlmittel



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Erwägungen

Die möglichen Gefahren des Produkts in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 2), gültige Belastungsgrenzen, und Aktivitäten am Arbeitsplatz in Betracht ziehen, wenn technische Maßnahmen eingerichtet werden und persönliche Schutzausrüstung gewählt wird. Wenn die technischen Maßnahmen oder Arbeitsmethoden unzureichend sind, um gefährliche Belastungskonzentrationen mit diesem Material zu vermeiden, wird die unten angeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Benutzer muss alle mit der Ausrüstung gelieferten Anleitungen und Einschränkungen lesen und verstehen, da ein Schutz gewöhnlich nur für einen begrenzten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen gewährleistet ist. Die angemessenen CEN-Standards beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK Werte

Bestandteil	Land/Behörde	TWA	STEL	Decke	Formel
Ethylenglycol	Belgien	--	101 mg/m ³	101 mg/m ³	--
Ethylenglycol	EU-indikativ	52 mg/m ³	104 mg/m ³	--	Haut

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Apparative Schutzmaßnahmen

In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise ist kein besonderer Augenschutz notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, als Vorsichtsmaßnahme eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

Normalerweise ist keine besondere Schutzkleidung notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, abhängig von den durchgeführten Arbeitsverfahren, physikalischen Anforderungen und anderen Substanzen am Arbeitsplatz, Schutzkleidung tragen.

Zu den empfohlenen Materialien für Schutzhandschuhe gehören: Naturkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC oder Vinyl).

Atemschutz

Normalerweise ist kein Atemschutz notwendig. Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe, Stäube und Nebel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 9:

Physikalische und chemische Eigenschaften

Achtung

Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe:	Rot
Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Geruch:	Schwach oder mild
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8.5 - 8.7
Erstarrungspunkt:	-18°C (-0.4°F)
Siedebeginn:	175°C (347°F) (Min.)
Flammpunkt:	(Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens) 115 °C (239 °F) Minimum
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (Feststoff, Gas):	Keine Daten Verfügbar
Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):	
Unterer/Untere/Unteres:	Keine Daten Verfügbar
Oberer/Obere/Oberes:	Keine Daten Verfügbar
Dampfdruck:	<0.01 mm Hg @ 20 °C (68 °F)
Dampfdichte (Luft = 1):	2.1
Relative Dichte:	1.11 (Schätzwert) @ 15.6°C (60.1°F) / 15.6°C (60.1°F)
Dichte:	1.1 kg/l @ 20°C (68°F)
Löslichkeit:	Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten Verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten Verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten Verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es wird keine Reaktion dieses Stoffs erwartet.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ketone (Erhöhte Temperaturen), Aldehyde (Erhöhte Temperaturen).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Bewertung der Gefahr von Augenreizungen beruht auf Daten von Produktkomponenten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Bewertung der Gefahr von Hautreizungen beruht auf Daten von Produktkomponenten.

Hautsensibilisierung:

Die Bewertung des Hautsensibilisierungspotentials beruht auf Daten von Produktkomponenten.

Akute dermale Toxizität:

Die Bewertung der akuten dermalen Toxizität beruht auf Daten von Produktkomponenten.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

Akute orale Toxizität:

Die Bewertung der akuten oralen Toxizität beruht auf Daten von Produktkomponenten.

Akute Toxizität nach Einatmen:

Die Bewertung der akuten Toxizität nach Einatmen beruht auf Daten von Produktkomponenten.

Keimzell-Mutagenität:

Die Gefahreneinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Karzinogenität:

Die Gefahreneinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Reproduktionstoxizität:

Die Gefahreneinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:

Die Gefahreneinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:

Die Gefahreneinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Ergänzende Toxikologische Angaben

Dieses Produkt enthält Ethylenglycol (EG). Die Toxizität von EG über Einatmen oder Hautkontakt ist bei Zimmertemperatur voraussichtlich gering. Die geschätzte tödliche Dosis für Erwachsene liegt bei ungefähr 100 cm³ (3,3 oz). Ethylenglykol wird bei Oxidation zu Oxalsäure, die Ablagerungen von Calciumoxalatkristallen hauptsächlich im Gehirn und in den Nieren verursacht. Erste Anzeichen und Symptome einer EG-Vergiftung können denen eines Alkoholrauschs ähneln. Später kann das Opfer unter Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bauch- und Muskelschmerzen, Atemschwierigkeiten und verringertem Urinlassen leiden. Wenn EG über den Siedepunkt von Wasser erhitzt wird, bilden sich Dämpfe, die bei chronisch belasteten Personen erfahrungsgemäß zu Bewusstlosigkeit, erhöhten Lymphozytenwerten und schnellen ruckartigen Augenbewegungen führen. Als EG schwangeren Ratten und Mäusen verabreicht wurde, traten bei den Föten höhere Sterblichkeit und verstärkt Missbildungen auf. Manche dieser Wirkungen traten bei Dosen auf, die auf das Muttertier keine toxische Wirkung hatten. Uns sind keine Berichte bekannt, dass EG bei Menschen reproduktive Toxizität verursacht. 2-Ethylhexansäure (2-EXA) bewirkte eine Vergrößerung der Leber und erhöhte Enzymwerte, als es Ratten wiederholt über das Futter verabreicht wurde. Bei der Verabreichung per Sonde oder über das Trinkwasser an schwangere Ratten bewirkte 2-EXA Teratogenität (Missbildungen) und verzögerte Entwicklung der Nachkommen nach der Geburt. Außerdem beeinträchtigte 2-EXA die Fruchtbarkeit von weiblichen Ratten. Missbildungen wurden bei den Nachkommen von Mäusen beobachtet, die während der Schwangerschaft Natrium-2-Ethylhexanoat durch intraperitoneale Injektionen erhielten.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

WGK (Wassergefährdungsklassen) = 1

12.1 Toxizität

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material wird als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Keine Daten Verfügbar
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Dieses Material kann bei der Entsorgung je nach Bestimmungen der internationalen, staatlichen und örtlichen Gesetzgebung und Richtlinien Kriterien als Gefahrstoff erfüllen. Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 16 01 14



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID

Kein Gefahrgut für den Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

ICAO

Kein Gefahrgut für den Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

IMO

Kein Gefahrgut für den Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Durchsuchte Verzeichnisse rechtlicher Bestimmungen

01=EG-Richtlinie 76/769/EWG:	Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.
02=EG-Richtlinie 90/394 EWG:	Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene.
03=EG-Richtlinie 92/85/EWG:	Schwangere oder stillende Arbeiterinnen.
04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II):	Artikel 9.
05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II):	Artikel 6 und 7.
06=EG-Richtlinie 98/24/EG:	Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien.
07=EG-Richtlinie 2004/37/EG:	Über den Schutz der Arbeitnehmer.
08=EU Verordnung EG Nr. 689/2008:	Anhang 1, Teil 1.
09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008:	Anhang 1, Teil 2.
10=EU Verordnung EG Nr. 689/2008:	Anhang 1, Teil 3.
11=EU Verordnung EG Nr. 850/2004:	Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.
12=EU-REACH, Anhang XVII:	Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.
13=EU-REACH, Anhang XIV:	Kandidatenliste von besonders besorgniserregende Stoffe
14=Deutschland:	Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).
15=Deutschland, TRGS 907	
16=Deutschland, TRGS 905	

Die folgenden Bestandteile dieses Materials werden in den Richtlinienverzeichnissen aufgeführt.
Ethylenglycol 06

Chemikalienverzeichnisse

Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses:
AICS (Australien), DSL (Kanada), EINECS (Europäische Gemeinschaft), ENCS (Japan), IECSC (China), KECI (Korea), PICCS (Philippinen), TSCA (Vereinigte Staaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.



SDB-Nummer: B-30.301.00

Überarbeitet am: 13.04.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze:

R22; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R63; Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen

Voller Wortlaut der CLP H-Angaben:

H302; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H361d; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Im vorliegenden Dokument möglicherweise verwendete Abkürzungen

MAK-Wert	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL	Grenzwert für kurzfristige Exposition - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CARN	Chemical Abstract Registration Number

Die vorstehend gemachten Angaben spiegeln den Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum wider. Da diese Angaben möglicherweise unter Bedingungen genutzt werden, die sich unserer Kontrolle entziehen, mit denen wir nicht vertraut sind, und zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemachte Daten den Inhalt dieser Angaben möglicherweise verändern, können wir für die Ergebnisse von deren Anwendung keinerlei Verantwortung übernehmen. Die Angaben werden unter der Bedingung erteilt, dass die entgegennehmende Person die Eignung des Materials für den jeweils zgedachten Zweck einer eigenen Prüfung unterzieht.